

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission



Grossratsgeschäftsnummer: 12 / BS 15 / 168
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der GFK zum Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) im Rahmen des Voranschlages 2014

Zusammensetzung der GFK:

Präsident Senn Norbert, Romanshorn

Mitglieder Ackerknecht Wolfgang, Frauenfeld
Aerne Margrit, Lanterswil
Baumann Kurt, Sirnach
Bosshard-Galmarini Cäcilia, Wilen (Gottshaus)
Feuerle Dieter, Arbon
Grau-Lanz Heidi, Zihlschlacht
Gubser Peter, Arbon
Huber Roland A., Frauenfeld
Hug Patrick, Arbon
Hugentobler Walter, Matzingen
Imhof Erwin, Bottighofen
Leuthold Stefan, Frauenfeld
Marty Walter, Ellighausen
Oswald Ueli, Berlingen
Rüetschi-Fischer Regina, Frauenfeld
Tanner Moritz, Winden
Vietze Kristiane, Frauenfeld
Wittwer Daniel, Sitterdorf
Wohlfender-Oertig Edith, Kreuzlingen
Zimmermann David, Braunau

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- stimmt dem Antrag der Regierung betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung mit 21:0 Stimmen zu.

Eintreten

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss §11 insbesondere:

1. allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt
3. Finanzlage des Kantons

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik bzw. Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen **beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1,0 % der Gesamtlohnsumme.** Diese Anpassung entspricht dem Minimum, das gemäss §11 Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Im Rahmen der Beratungen durch die Gesamtkommission der GFK gab es auch kritische Stimmen zu diesem vorgegebenen Minimum. Einige hätten sich hier die Möglichkeit einer kleineren individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung gewünscht. Die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Thurgauer Gemeinden und den umliegenden Kantonen und die anerkannt guten Leistungen der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren Hauptargumente dagegen. Anträge für eine über dem Minimum liegende individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung wurden keine gestellt.

Die lohnpolitischen Massnahmen wurden von der Regierung mit *persona/thurgau* und der Personalkommission besprochen.

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Es wurde keine Diskussion gewünscht.

Die GFK stimmt dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen einstimmig mit 21 Ja- und 0 Nein-Stimmen zu.

Romanshorn, 10. November 2013

Der Kommissionspräsident
Kantonsrat Norbert Senn

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission